

Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens
der Gemeinde Koserow und der Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat auf ihrer Sitzung am 13.03.2017 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. König
Bürgermeister

gez. Lange
Kämmerin

Usedom, den 23.03.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2017

